

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 1

FREITAG, DEN 3. JANUAR

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	1	Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	2
Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	1	Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächen- nutzungsplans	2
Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	1	Auslegung einer Änderung des Landschaftspro- gramms	3
Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	2	Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses 8/12 über den Bebauungsplan Altona-Nord 26	3
Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	2	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Altona-Nord 26	4
Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	2		
Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	2		

BEKANNTMACHUNGEN

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Französischen Republik in Hamburg ernannten Herrn Serge LAVROFF am 26. September 2013 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein.

Hamburg, den 23. Dezember 2013

**Der Senat
Senatskanzlei**

Amtl. Anz. S. 1

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Panama in Hamburg ernannten Herrn Francisco Denis REAL am 3. Dezember 2013 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Diego ARANGO PEZET, am 1. Oktober 2009 erteilte Exequatur ist erloschen.

Hamburg, den 23. Dezember 2013

**Der Senat
Senatskanzlei**

Amtl. Anz. S. 1

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Türkei in Hamburg ernannten Herrn Mehmet Fatih AK am 30. August 2013 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Devrim ÖZTÜRK, am 3. September 2009 erteilte Exequatur ist erloschen.

Hamburg, den 23. Dezember 2013

**Der Senat
Senatskanzlei**

Amtl. Anz. S. 1

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika in Hamburg ernannten Frau Nancy Lynn CORBETT am 3. September 2013 das Exequatur als Generalkonsulin erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Das der bisherigen Generalkonsulin, Frau Inmi Kim PATTERSON, am 23. September 2010 erteilte Exequatur ist erloschen.

Hamburg, den 23. Dezember 2013

**Der Senat
Senatskanzlei**

Amtl. Anz. S. 2

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der honorarkonsularischen Vertretung der Republik Finnland in Hamburg ernannten Herrn Hans-Christoph STADEL am 25. September 2013 das Exequatur als Honorarkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst das Land Hamburg.

Das Generalkonsulat wurde zum 31. August 2013 geschlossen.

Hamburg, den 23. Dezember 2013

**Der Senat
Senatskanzlei**

Amtl. Anz. S. 2

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der honorarkonsularischen Vertretung der Republik Kasachstan in Hamburg ernannten Herrn Dr. Johann KILLINGER mit Wirkung vom 13. August 2013 das Exequatur als Honorarkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst das Land Hamburg.

Hamburg, den 23. Dezember 2013

**Der Senat
Senatskanzlei**

Amtl. Anz. S. 2

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der honorarkonsularischen Vertretung der Republik Ruanda in Hamburg ernannten Herrn Reinhold ROBBE am 4. Juli 2013 das Exequatur als Honorarkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen.

Hamburg, den 23. Dezember 2013

**Der Senat
Senatskanzlei**

Amtl. Anz. S. 2

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der honorarkonsularischen Vertretung der Republik Tadschikistan in Hamburg ernannten Herrn Kourosh POURKIAN am 11. September 2013 das Exequatur als Honorarkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein.

Hamburg, den 23. Dezember 2013

**Der Senat
Senatskanzlei**

Amtl. Anz. S. 2

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der honorarkonsularischen Vertretung des Königreichs Dänemark in Hamburg ernannten Frau Susanne Beck Nielsen mit Wirkung vom 1. August 2013 das Exequatur als Honorarkonsulin erteilt. Der Konsularbezirk umfasst das Land Hamburg.

Hamburg, den 23. Dezember 2013

**Der Senat
Senatskanzlei**

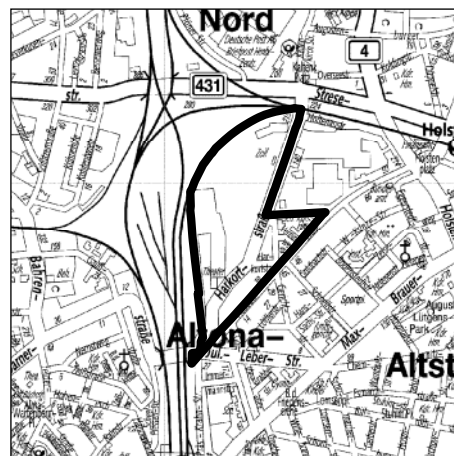
Amtl. Anz. S. 2

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans Altona-Nord 26 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen.

Änderung des Flächennutzungsplans F 12/12

Geltungsbereich des ersten Entwicklungsabschnitts der Mitte Altona im Stadtteil Altona-Nord (Bezirk Altona, Ortsteil 210).



Es ist beabsichtigt, das Gebiet „Mitte Altona“ zu einem familienfreundlichen, durchmischten Wohnquartier zu entwickeln, welches sich funktional, städtebaulich und typologisch in die angrenzenden Quartiere einfügt. Außerdem soll eine öffentliche Parkanlage entstehen.

Dementsprechend sind im Flächennutzungsplan insbesondere die „Flächen für Bahnanlagen“ in „Wohnbauflächen“ sowie in „Grünflächen“ zu ändern.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 16. Januar 2014 bis einschließlich 17. Februar 2014 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.272, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Jeweils ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans ohne umweltbezogene Informationen kann im Bezirksamt Altona (Jessenstraße 1-3, Technisches Rathaus, Stock 5, 22767 Hamburg) sowie im Infozentrum während der Öffnungszeiten (Harkortstraße 121, 22765 Hamburg) im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Auskünfte werden nur in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, unter der Telefonnummer 040/4 28 40 - 80 39 erteilt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter.

Darüber hinaus sind folgende Gutachten und Untersuchungen verfügbar: Lärmtechnische Untersuchung, Luftschadstoffgutachten, Klimagutachten Mitte Altona, Artenschutzgutachten Fledermaus, Untersuchung Tagfalter und Heuschrecken, Avifaunistische Untersuchung und landschaftsplanerischer Fachbeitrag. Diese Untersuchungen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Außerdem liegt eine umweltrelevante Stellungnahme zu Bodenverunreinigungen vor.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 17. Dezember 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), geändert am 23. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2012 S. 3), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 12/12) „Mitte Altona: Entwicklung von Wohnbauflächen und Grünfläche auf Bahnkonversionsflächen in Altona-Nord“ (Bezirk Altona, Ortsteil 210) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 16. Januar 2014 bis 17. Februar 2014 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden bei der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.272, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Jeweils ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann im Bezirksamt Altona (Jessenstraße 1-3, Technisches Rathaus, Stock 5, 22767 Hamburg) sowie im Infozentrum während der Öffnungszeiten (Harkortstraße 121, 22765 Hamburg) im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Auskünfte werden nur in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, unter der Telefonnummer 040/4 28 40 - 80 39 erteilt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Landschaftsprogramms ist überwiegend identisch mit dem Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans (siehe vorstehende Veröffentlichung).

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zur ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder durch elektronische Dokumente vorgebracht werden.

Hamburg, den 17. Dezember 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 3

Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses 8/12 über den Bebauungsplan Altona-Nord 26

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), seinen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Altona-Nord 26 (Aufstellungsbeschluss A 08/12) vom 18. Dezember 2012 (Amtl. Anz. S. 2498) für das Gebiet Mitte Altona um Teilflächen der Flurstücke 1406 und 1408 der Gemarkung Altona-Nordwest östlich der Harkortstraße zu erweitern.

Eine Karte, in der das erweiterte Plangebiet farbig angelegt ist, kann bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird nunmehr wie folgt begrenzt: Westgrenzen der Flurstücke 4979, 4978 (ehemaliger Güterbahnhof Altona), 5177, 4945, 4944, 4839 und 4838, Nordwestgrenze des Flurstücks 4630, über die Flurstücke 5164 und 1809, Ostgrenze des Flurstücks 1809 (Harkortstraße) der Gemarkung Ottensen – Ostgrenze des Flurstücks 42 (Gerichtstraße), über die Flurstücke 39 und 1406, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 40, über das Flurstück 42 (Gerichtstraße), West- und Südgrenze des Flurstücks 42 (Gerichtstraße), über die Flurstücke 1408 und 1406 – Ostgrenze des Flurstücks 1809 (Harkortstraße), über das Flurstück 1809 (Harkortstraße) der Gemarkung Ottensen.

Die Plangebietserweiterung ist erforderlich, um Straßenverkehrsflächen im Bereich östlich der Harkortstraße, die für die äußere Erschließung der Mitte Altona erforderlich sind, zu sichern.

Hamburg, den 17. Dezember 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

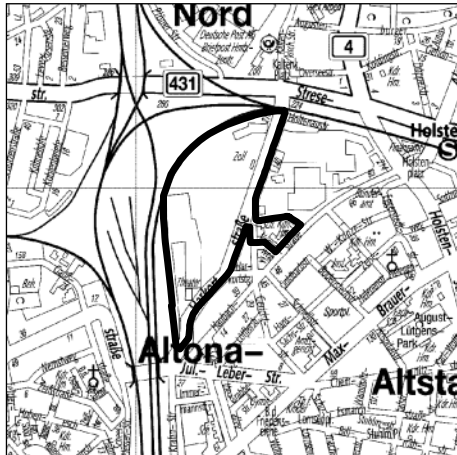
Amtl. Anz. S. 3

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Altona-Nord 26

Der Senat hat beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Altona-Nord 26 (Mitte Altona) gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen.

Änderung des Bebauungsplanes A 08/12

Geltungsbereich des ersten Entwicklungsabschnitts der Mitte Altona im Stadtteil Altona-Nord (Bezirk Altona, Ortsteil 210).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Westgrenzen der Flurstücke 4979, 4978 (ehemaliger Güterbahnhof Altona), 5177, 4945, 4944, 4839 und 4838, Nordwestgrenze des Flurstücks 4630, über die Flurstücke 5164 und 1809, Ostgrenze des Flurstücks 1809 (Harkortstraße) der Gemarkung Ottensen – Ostgrenze des Flurstücks 42 (Gerichtstraße), über die Flurstücke 39 und 1406, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 40, über das Flurstück 42 (Gerichtstraße), West- und Südgrenze des Flurstücks 42 (Gerichtstraße), über die Flurstücke 1408 und 1406 – Ostgrenze des Flurstücks 1809 (Harkortstraße), über das Flurstück 1809 (Harkortstraße) der Gemarkung Ottensen.

Durch den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Altona-Nord 26 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des ersten Bauabschnittes Mitte Altona zu einem familienfreundlichen, durchmischten Wohnquartier, welches sich funktional, städtebaulich und typologisch in die angrenzenden Quartiere einfügt, geschaffen werden. Außerdem sollen Flächen für eine öffentliche Parkanlage planungsrechtlich gesichert werden.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 16.

Januar 2014 bis einschließlich 17. Februar 2014 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19, Raum D.01.283, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Jeweils ein Duplikat der Änderung des Bebauungsplanes ohne umweltbezogene Informationen kann im Bezirksamt Altona (Jessenstraße 1-3, Technisches Rathaus, Stock 5, 22767 Hamburg) sowie im Infozentrum während der Öffnungszeiten (Harkortstraße 121, 22765 Hamburg) im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Auskünfte werden nur in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, unter der Telefonnummer 040 / 4 28 40 - 80 39 erteilt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter.

Darüber hinaus sind folgende Gutachten und Untersuchungen verfügbar: Lärmtechnische Untersuchung, Luftschadstoffgutachten, Geruchsgutachten, Erschütterungsgutachten, Verschattungstudie, Klimagutachten Mitte Altona, Entwässerungskonzept Oberflächenentwässerung, Kostenschätzung Altlasten (Auszug), Artenschutzgutachten Fledermaus, Untersuchung Tagfalter und Heuschrecken, Avifaunistische Untersuchung und landschaftsplanerischer Fachbeitrag. Diese Untersuchungen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Außerdem liegen umweltrelevante Stellungnahmen zu den Themenbereichen Verkehrslärm, Nachbarschaft von Wohnen und Gewerbe, Erschütterungen, Verschattung, Regenwasserversickerung, Bodenverunreinigungen, Artenschutz, Biotope, Dachbegrünung sowie zum Denkmalschutz vor.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zum Bebauungsplan bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Landes- und Landschaftsplanung – schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 17. Dezember 2013

Der Senat

Amtl. Anz. S. 4

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 26 - 24 96, Telefax: 040/4 28 26 - 2488,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-014/14**
Bauvorhaben
Oldesloer Straße/Schleswiger Damm
Wesentliche Leistungen: Tiefbau
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 24. März 2014
Ende: 21. April 2014
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
Vom 8. Januar 2014 bis 27. Januar 2014, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 01.419,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 22,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05
BIC: PBNKDEFF200
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 29. Januar 2014, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 29. Januar 2014 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen nachfolgendgenannte Angaben und Nachweise vorzulegen:
 - Qualifikationsnachweis MVAS,
 - Qualifikationsnachweis SIGEKO,
 - Nachweise zur sozialen Beschaffung,
 - Qualifikationsnachweis für Entwässerung (gem. ZTV – Siele Hmb., Anerk. HSE),
 - Benennung Liefer- und Ersatzmischwerk,
 - Benennung verantwortliche Person nach § 20 SprengG,
 - Benennung des Baumpflegers.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 14. März 2014.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 19. Dezember 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Referat für Einkaufs- und Ausschreibungsdienste
Zu Händen Herrn Axel Freese
Telefon: +49/040/4 28 23 - 20 12
Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
E-Mail: axel.freese@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
Sonstige: siehe Anhang A.I
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
Sonstige: siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
Sonstige: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde

- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Glas- und Gebäudereinigungsleistungen in der Universität Hamburg, Alsterterrasse 1, 20354 Hamburg, für die Zeit ab 1. August 2014 bis auf Weiteres.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr: 14
Gebäudereinigung und Hausverwaltung
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Glas- und Gebäudereinigungsleistungen in in der Universität Hamburg.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 90919300
Ergänzende Gegenstände: 90911300
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gebäudereinigung:
Gesamt = Fläche ca. 5014 m²
Glasreinigung:
Gesamt = Fläche ca. 1933 m²
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden gegebenenfalls von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft. Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordert; von ausländischen Bietern wird gegebenenfalls eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuer-sachen in aktueller Fassung (nicht älter als 1 Jahr), Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse in aktueller Fassung (nicht älter als 1 Jahr), Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft in aktueller Fassung (nicht älter als 1 Jahr), abzufordern.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle nachweisen. In den Vergabeunterlagen sind Fragen zum Reinigungsverfahren, zur Verwendung der Reinigungsmittel und zum Geräte- und Maschineneinsatz zu beantworten. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U.a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungs-

unterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 2013000096

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: –

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 5,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei. Die Ausschreibungsunterlagen können dort auch schriftlich gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die

Finanzbehörde Hamburg,
Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg,
Postbank Hamburg,
Kontonummer 391336-206, BLZ 200 100 20,
IBAN-Nummer : DE02 2001 0020 0391 3362 06,
BIC: PBNKDEFF (für ausländische Bieter)

unter der Projektnummer 2013000096 angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

7. Februar 2014, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählten Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 31. Juli 2014

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein

VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
 Offizielle Bezeichnung:
 Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg
 Postanschrift:
 Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
 Deutschland
 Telefon: +49/40/4 28 23 - 14 48
 Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20
 E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de
 Internet-Adresse: <http://www.hamburg.de>

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 11. Dezember 2013

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**

Offizielle Bezeichnung:
 Finanzbehörde Hamburg
 Postanschrift:
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Hamburgweite Dienste, Beschaffung und Strategischer Einkauf Hamburg 131/23
 Zu Händen Herrn Axel Freese
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 20 12
 Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
 Internet-Adresse:
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:
 Finanzbehörde Hamburg,
 Postanschrift:
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Hauptgeschäftsstelle
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 13 80
 Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02

E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:
 Finanzbehörde Hamburg,
 Postanschrift:
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Hauptgeschäftsstelle
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 13 80
 Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02
 E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de

Hamburg, den 13. Dezember 2013

Die Finanzbehörde

2

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg
 Postanschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40, Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland

Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von: Frau Kirsten Spann
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
 des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) Beschreibung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Erweiterungsbau für die Staatliche Berufsschule Eidelstedt (G12), Niekampsweg 25, 22523 Hamburg – Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg beauftragt, die Staatliche Berufsschule Eidelstedt (G12) am Standort Niekampsweg 25a in 22523 Hamburg um einen Zubau zu erweitern. Die G12 ist auf drei Standorte aufgeteilt: Standort Reichsbahnstraße 53, Zweigstelle Dörpsweg 10 sowie auf dem Grundstück der Stadtteilschule Eidelstedt am Niekampsweg 25a in Hamburg. Wichtigster Kooperationspartner der G12 ist das Berufsbildungswerk Hamburg (BBW), in dessen Gebäuden an der Reichsbahnstraße 53 die Schule derzeit zum größten Teil untergebracht ist. Die Flächen im BBW am Standort Reichsbahnstraße sowie am Standort Dörpsweg müssen leergezogen werden. Der Flächenbedarf soll am Standort Niekampsweg durch einen Erweiterungsbau gedeckt werden. Der Schulstandort Niekampsweg 25 befindet sich im Hamburger Stadtteil Eidelstedt im Bezirk Eimsbüttel zwischen Jaarsmoor, Haseldorfer Weg, Elbgaustraße und Niekampsweg. Auf dem Grundstück befindet sich die Stadtteilschule Eidelstedt. Der Zubau der G12 wird auf dem Grundstück der Stadtteilschule erfolgen und bei laufendem Schulbetrieb realisiert werden.

Unter Einhaltung des vorgegebenen Budgets ist ein Zubau für den oben genannten Standort zu planen, der städtebaulich und architektonisch für den Standort angemessen ist. Folgender Raumbedarf ist hierfür erforderlich:

- 16 Unterrichtsräume im Umfang von ca. 1.150 m²
- Verwaltungsräume für ein Lehrerzimmer im Umfang von ca. 100 m² sowie drei weitere Verwaltungsräume
- ein Lager- und Kopierraum sowie ein EDV-Raum mit ca. 40 m²
- eine Cafeteria/ein Mehrzweckraum im Umfang von ca. 360 m²

Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist ein Budget von ca. 6 Mio. Euro brutto gem. DIN 276 Kostengruppen 200–700 vorgesehen.

Gegenstand des Auftrags sind Leistungen der Objektplanung für den Erweiterungsbau der Berufsbildenden Schule G12 am Standort Niekampsweg gem. § 34 HOAI.

Leistungsphasen: 1 bis 2 Objektplanung gem. § 34 HOAI

Leistungsphasen: 3 bis 9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

Die Maßnahme soll unverzüglich durchgeführt werden. Der Termin der Übergabe und somit der Nutzung des Erweiterungsbaus ist für Juli 2015 vorgegeben. Die Vergabestelle behält sich vor, von den ausgewählten Bietern gem. § 20 (3) VOF Lösungsvorschläge in Form einer Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen.

Für den Standort wurde bereits eine Variantenuntersuchung erarbeitet. Die Verfasser der Variantenuntersuchung sind von der Teilnahme am Verhandlungsverfahren nicht ausgeschlossen. Die oben genannte Untersuchung wird mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots allen Bietern zur Verfügung gestellt. Die Schulleitung nimmt in beratender Funktion an der Auswahl der Bewerber und den Angebotsverhandlungen teil.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja**II.1.8) Lose: Nein****II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –****II.2) Menge oder Umfang des Auftrags****II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf rund 400.000 Euro (netto) inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 400.000,- Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

Leistungsphasen: 3 bis 9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch

Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 16 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der/die Bewerber/in insofern ihre bzw. seine Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/in, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der jeweilige Auftragnehmer sowie sämtlich mit der Ausführung befassten Beschäftigten dessel-

ben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Für den Teilnahmeantrag ist ein Bewerbungsbogen inkl. sämtlicher Vordrucke auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern.

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die Bildung einer Bietergemeinschaft ist möglich, die Bieter müssen bereit sein, bei Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Der Bewerbungsbogen ist für eine Bietergemeinschaft nur einmal vorzulegen.

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen, Nachweise und Erklärungen abzugeben:

- vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen inkl. folgender Erklärungen und Nachweise:
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck);
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);

- Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 1I: Eigenerklärung über geleistete Steuerzahlungen und Sozialabgaben (Vordruck), die Nachweise in Kopie werden mit dem Honorarangebot abgefordert;
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) und die schriftliche Erklärung der Bereitschaft einer etwaigen Anhebung gemäß Ziffer III.1.1.

Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1

- Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers und der für die Leistung vorgesehenen Person (Anlage: 3A-1) (in Kopie);
- Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten (siehe III.2.3) mit Referenzschreiben. Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben), d.h. nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistungsnachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn diese nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden.

Da die Amtssprache für dieses Verfahren Deutsch ist, sind alle fremdsprachige Urkunden oder Nachweise zu übersetzen. Eine eigenverantwortliche Übersetzung ist ausreichend. Etwaige Übersetzungskosten trägt der Bewerber selbst.

Das Format der Unterlagen soll DIN A4 nicht überschreiten. Lediglich die Illustration der Referenzen soll im Format DIN A3 erfolgen. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsformular vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten werden bitte durchgehend nummeriert.

Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen.

Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).
- b) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI 2013 in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011, 2012) (§ 5 Abs. 4 c VOF).

Geforderter Mindeststandard: Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 300.000 Euro (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o. ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2011, 2012, 2013).

Geforderter Mindeststandard: mind. 3 Mitarbeiter/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre im Bereich Objektplanung gem. § 34 HOAI Bietergemeinschaften können diese Anforderung gemeinsam erfüllen.

- b) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers und der für die Leistung vorgesehenen Person.

Geforderter Mindeststandard: Architektin/Architekt für die Leistungen der Objektplanung gem. § 34 HOAI (vgl. III.3.1).

- c) Nachweis der erbrachten Leistungen für 2 Projekte für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen fünf Jahre (Stichtag 1.1.2009) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG300+400 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten Brutto-

grundfläche für Referenzen gem. § 34 HOAI 2013 (BGFa gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden.

Geforderter Mindeststandard: Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 HOAI 2013 gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung gem. § 34 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien:

- vergleichbare Größe (0-1 Punkt)
- vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte)
- vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte)
- vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte)
- unterschriebenes Referenzschreiben/Referenzbestätigung (0-1 Punkt).

Insgesamt können somit maximal 16 Punkte erreicht werden. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Lösungskonzept	20 %
3. Qualität	25 %
4. Kundendienst und technische Hilfe	5 %
5. Leistungszeitpunkt und Ausführungszeitraum	5 %
6. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOF 035/2013

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: –

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 24. Januar 2014, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

27. Januar 2014, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen>
Vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens:
Versand
Angebotsaufforderung 7. KW 2014
Submissionstermin der Honorarangebote 11. KW 2014
Verhandlungsgespräche 12. KW 2014.
Die Beauftragung erfolgt stufenweise.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
19. Dezember 2013

Hamburg, den 19. Dezember 2013

Die Finanzbehörde

3

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 414/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH & Co Fleetinsel Erste Bürohaus KG**, Cremon 36, 20457 Hamburg, persönlich haftende Gesellschafterin: GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-Gesellschaft mbH. Geschäftsführerin: Renate Freifrau von Richthofen, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigen-

den Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände wird bestimmt auf **Donnerstag, den 23. Januar 2014, 10.15 Uhr, Saal B 405**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 22355 Hamburg.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung: 82 181,55 Euro

abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %): 5 376,36 Euro

fiktive
Nettovergütung: 76 805,19 Euro

zuzüglich hälftige
allgemeine Umsatz-

steuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	9 216,62 Euro
Bruttovergütung:	91 398,17 Euro
Auslagen:	204,63 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer:	38,88 Euro
Gesamt:	243,51 Euro

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 30. September 2013 Bezug genommen.

Hamburg, den 30. Dezember 2013

Das Amtsgericht, Abt. 65

4

Konkursverfahren

65 a N 415/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH & Co Fleetinsel Zweite Bürohaus KG**, Cremon 36, 20457 Hamburg, persönlich haftende Gesellschafterin: GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-Gesellschaft mbH. Geschäftsführerin: Renate Freifrau von Richthofen, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände wird bestimmt auf **Donnerstag, den 23. Januar 2014, 10.20 Uhr, Saal B 405**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 22355 Hamburg.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	94 216,15 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	6 163,67 Euro
fiktive Nettovergütung:	88 052,48 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	10 566,30 Euro
Bruttovergütung:	104 782,45 Euro
Auslagen:	144,89 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer:	27,53 Euro
Gesamt:	172,42 Euro

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 7. Oktober 2013 Bezug genommen.

Hamburg, den 30. Dezember 2013

Das Amtsgericht, Abt. 65
5

Konkursverfahren

65 a N 416/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH & Co Fleetinsel Dritte Bürohaus KG**, Cremon 36,

20457 Hamburg, persönlich haftende Gesellschafterin: GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-Gesellschaft mbH. Geschäftsführerin: Renate Freifrau von Richthofen, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände wird bestimmt auf **Donnerstag, den 23. Januar 2014, 10.30 Uhr, Saal B 405**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 22355 Hamburg.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	41 692,88 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	2 727,57 Euro
fiktive Nettovergütung:	38 965,31 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	4 675,84 Euro
Bruttovergütung:	46 368,72 Euro
Auslagen:	232,10 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer:	44,10 Euro
Gesamt:	276,20 Euro

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 17. Oktober 2013 Bezug genommen.

Hamburg, den 30. Dezember 2013

Das Amtsgericht, Abt. 65
6

Zwangsversteigerung

71 s K 13/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Schulweg 35, 37 belegene, im Grundbuch von Blatt 11 108 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 359/2000 Miteigentumsanteilen an dem 414 m² großen Flurstück 352, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause Schulweg 35 belegenen Wohnung Nummer 1, durch das Gericht versteigert werden.

Die vom Eigentümer genutzte etwa 56 m² große 2-Zimmer-Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und wird über Nachtspeicherheizung beheizt. Warmwasser über elektrischen Durchlauf-erhitzer. Zur Wohnung gehören je eine Terrasse vorn und hinten (Sondernutzungsrecht) und ein ungenehmigter Ausbau im Souterrain.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 129 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 5. März 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. Januar 2014

Das Amtsgericht, Abt. 71
7

Zwangsversteigerung

802 K 23/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg Edwin-Scharff-Ring 32-46, 58-80 belegene, im Grundbuch von Steilshoop Blatt 1835 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 7602/1702909 Miteigentumsanteil an dem 22 670 m² großen Grundstück (Flurstück 565) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem

Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nummer 190 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 3-Zimmer-Wohnung zur Größe von etwa 76 m² ist im IV. Obergeschoss des etwa im Jahre 1971 errichteten Gebäudes, Hauseingang Nummer 58 belegen. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 95 700,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 6. März 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums

oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. Januar 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

8

Zwangsversteigerung

323 K 30/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Elbchaussee 54a belegene, im Grundbuch von Ottensen Blatt 10747 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 75/555 Miteigentumsanteilen an dem 1047 m² großen Flurstück 4415, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die 2-Zimmer-Wohnung mit Flur, Bad und offener Küche befindet sich im Erdgeschoss eines überwiegend zweigeschossigen, unterkellerten Wohnhauses (Baujahr: 2001) und hat eine Wohnfläche von etwa 57 m². Der Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz und an einer Grundstücksfreifläche zugeordnet. Die Wohnung ist als möblierte Wohnung vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 287 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 19. März**

2014, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Bräuer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. Januar 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

9

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Absatz 1 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2067-13

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2067-13
Angebotstermin 10. Februar 2014“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Rahmenvertrag für die Reinigung von zurzeit 44 Kühltürmen sowie 23 Plattenwärmetauschern unterschiedlicher Größe und Bauart gemäß beigefügter technischer Spezifikation. Die Kühltürme und Plattenwärmetauscher müssen diskontinuierlich ein- bis dreimal im Jahr gereinigt werden. Der Zeitpunkt der Arbeiten richtet sich nach dem Betrieb der DESY Beschleuniger und kann deshalb nicht im Vorwege festgelegt werden. Die Anzahl der in einem Abruf zu reinigenden Türme und Wärmetauscher kann variieren.

Leistungsort: DESY Betriebsgelände,
Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: Entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Es wird ein Rahmenvertrag (sog. „WERT-KONTRAKT“) für den Zeitraum vom 1. April 2014 bis 31. März 2015 mit jährlicher Optionswahrnehmung für weitere 3 Jahre (jeweils vom 1. April bis 30. März) geschlossen.

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 4. Februar 2014 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **10. Februar 2014**

Ablauf der Bindefrist: **1. April 2014**

j) Geforderte Sicherheiten: Entfällt

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung.
- Referenzen der letzten 3 Jahre über bereits erbrachte Leistungen der geforderten Art mit Angabe der Adresse, Ansprechpartner und des Auftragsvolumens.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 16. Dezember 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

10